



Schwäbisch Gmünd, 15.04.2021
Gemeinderatsdrucksache Nr. 061/2021

Vorlage an

Verwaltungsausschuss/Eigenbetriebsausschuss

zur Vorberatung
- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

Schulordnung für die städtische Musikschule der Stadt Schwäbisch Gmünd

Anlagen:

Anlage 1: Schulordnung 2006
Anlage 2: Neufassung der Schulordnung

Beschlussantrag:

Der Schulordnung der Städtischen Musikschule wird in der als Anlage 2 beigefügten Fassung mit Wirkung vom 01.09.2021 zugestimmt.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Die Schulordnung der städtischen Musikschule regelt die rechtlichen Bedingungen und die organisatorischen Abläufe des Unterrichtsbetriebs. Nach einer Revision der Schulordnung im Jahr 2006 wurde die Schulordnung nun auf Basis der Mustervorlage des Landesverbandes der Musikschulen Baden-Württemberg, die sich unter anderem am Gutachten Musikschule - KGSt®-Gutachten Nr.1, 2012, KGSt Köln orientiert, neu gefasst.

Neu in der Schulordnung sind:

§ 13 Daten/Datenschutz



§ 17 Unterricht

Der sog. Online- oder digitale Unterricht ist seit einem Jahr Alltag im Unterrichtsgeschehen. Diese Unterrichtsform findet in der Neufassung ihre ausdrückliche Grundlage, so dass diese auch in Zukunft Bestandteil des Musikschulangebotes sein wird.

§ 21 (4d) Schulgeld – Sozialermäßigung

Die Sozialermäßigung wurde in Absprache mit dem Amt für Familie und Soziales überarbeitet und ist in Übereinstimmung mit den Regelungen der Stadt Schwäbisch Gmünd.